

FRAGEN UND ANTWORTEN FÜR DAS FREIZEIT-UND FAHRTENSEGELN (Änderungen gegenüber dem Schreiben vom 23.04.2021)

Ist das Betreten/die Nutzung der Vereins-und Hafengelände erlaubt?

Ja. Sportboothäfen sind keine Sportanlagen oder Sportstätten im Sinne der CoronaVO und können daher unabhängig von Inzidenzzahlen betreten und genutzt werden.

Sind die sanitären Anlagen geöffnet?

Nein. Sanitäre Anlagen sind, mit Ausnahme von Toiletten, geschlossen.

Darf ich Segeln gehen?

Ja. Im Rahmen der jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen für private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum ist dies möglich.

Darf ich auf meinem eigenen Boot übernachten?

Grundsätzlich ja. Sofern dies im eigenen Hafen und auf dem eigenen Liegeplatz geschieht. Manche Kommunen oder Vereine haben für ihre Häfen jedoch weiterreichende Regelungen oder Einschränkungen erlassen. **Für Land- und Stadtkreise, in denen eine nächtliche Ausgangsbeschränkung gilt, gilt das Boot laut dem Sozialministerium Baden-Württemberg als „eigene Unterkunft“ – die Übernachtung an Bord ist demnach zulässig.**

Darf ich in einem fremden Hafen übernachten?

Nein. Das grundsätzliche Beherbergungsverbot gilt auch hier.

Darf ich vor Anker übernachten?

Ja, sofern das auf dem Revier grundsätzlich zulässig ist. **Darf ich ein Boot chartern?**

Grundsätzlich ja. Die Übernachtung auf dem Boot ist jedoch nicht möglich.

Wie ist es bei Revieren mit Grenze zum Ausland?

Anders als im Frühjahr 2020 sind die Grenzen nach Frankreich, nach Österreich oder in die Schweiz grundsätzlich offen; die Einreise ist aber an Bedingungen geknüpft bzw. darf nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Beachten Sie unbedingt die Einschränkungen in Bezug auf Quarantäne- und Testbestimmungen, auch bei der Rückkehr nach Deutschland.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass das bloße Überschreiten der Grenze auf dem Wasser (ggf. definierter Grenzverlauf im Bodensee oder auf dem Rhein) ohne Anlandung im jeweiligen Ausland nicht als Einreise gilt und somit keinen Einschränkungen unterworfen ist.

Aktualisierte Info des Landes-Segler-Verbandes BW vom 28.04.2021